Antragsformular

ONLINE-Einreichung über www.nafes.at

oder per Post:

An die Geschäftsstelle der NAFES Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten



zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren

I.FÖRDERWERBER/ **FÖRDERWERBERIN**

Zutreffendes bitte auswählen und ausfüllen

GEMEINDE

VEREIN ODER STADTMARKETING GESELLSCHAFT

Mit den Maßnahmen darf vor Bestätigung des Einlangens des Ansuchens durch die Förderstelle NICHT begonnen werden!

News	Vanciona sistem Na /Firms automate Na	Cuinadh na naiche	Daniele	
Name	Vereinsregister-Nr./Firmenbuch-Nr.	Gründungsjahr	Bezirk	
Zeichnungsberechtigte Person	Adresse	Telefonnummer		
Kontaktperson	Adresse	Telefonnummer		
E-Mail		Homepage		
UID-Nummer				
Kontoverbindung				
Konto lautet auf:				
IBAN		BIC		
Datenschutzerklärung: Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Fax) zum Zweck der Abwicklung, Gewährung der NAFES-Förderung, der Abwicklung bzw. Kontrolle und der Übermittlung zu Kontrollzwe-				
cken an alle per Gesetz zur Kontrolle der Gebarung des Landes NÖ und Wirtschaftskammer NÖ verpflichteten Einrich- tungen sowie auf Meldungen mit Relevanz für die Transparenzdatenbank beim Land NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ				
verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der NAFES-Geschäftsstelle widerrufen werden.				
Ort/Datum	Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten	Unterschrift der Kontaktpo	erson	



II. ANGABEN ZUR ÖRTLICHEN STRUKTUR

Anzahl der Wohnbevölkerung der Gemeinde	
Ansässige Betriebe (Gemeinde gesamt)	
Ansassige Bethebe (demeinde gesamt)	
	Handelsbetriebe
	Gewerbe- und Handwerksbetriebe
Gesamt:, davon	Freizeitbetriebe (Gastronomie)
	Sonstige
Pasahyaihung das Oyta, hayu Stadtkayas	
Beschreibung des Orts- bzw. Stadtkerns	
Beschreibung des lokalen Einkaufsverhaltens der Konsumenti	innen und Konsumenten
Bisherige Aktivitäten zur Förderung des Orts- bzw. Stadtzentr	rums
Sonstige Vereine und Interessensgruppen im Ort/in der Stadt	mit Wirtschaftshazug
Johnstige Vereine und interessensgruppen im Ort/in der Stadt	The Wild Schartsbezug
V 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Kurzbeschreibung allfälliger Orts-/Stadtmarketingkonzepte –	- welche Daten, Erhebungen, Konzepte liegen bereits vor?
Inwieweit gab/gibt es Bevölkerungsbeteiligung bei der Konze	pterstellung bzw. bei der Umsetzung von Maßnahmen?



III. PROJEKTBESCHREIBUNG

(ausführliche Beschreibung bei Bedarf bitte extra beilegen)

Zuordnung NAFES-Förderschwerpunkt (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
INFRASTRUKT. MASSNAHMEN	NAHVERSORGUNGSPROJEKTE MARKETINGMASSNAHMEN	
Projekttitel	Projektstandort (Gemeinde/KG)	
Detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnah	nme/n bzw. des Projekts	
Welche Ziele sollen damit erreicht werden?		
Durchführungszeitraum/-zeitpunkt		



IV. FINANZPLAN

(Kostenaufstellung aufgrund von Angeboten, Kostenvoranschlägen, Schätzungen)

Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber ist für das eingereichte Projekt				
VORSTEUERABZUGSBERECHTIGT (Zutreffendes bitte ankreuzen)			NICHT VORSTEUERABZUGSBERECHTIGT	
Mittelverwendung	Betrag in EUR □ inkl. Ust □ exkl. Ust		Mittelaufbringung	Betrag in EUR □ inkl. Ust □ exkl. Ust
Aufstellung der zur Umsetzung der e genannten Maßnahmen notwendige	inzelnen oben n Kosten		Finanzierung	
			Eigenmittel der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers	
			Fremdmittel der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers (z.B. Kredite, Darlehen)	
			sonstige Beiträge (z.B. Gemeinde, Sponsoren)	
			andere Förderungen (z.B. Wirtschafts- förderung, Dorferneuerung, Stadterneuer- ung, LEADER, Bundesmittel)	
			<u> </u>	
			NAFES-Förderung beantragt	
Investitionssumme= Förderhasis			Gesamtmittel	



Wird oder wurde für das Projekt um andere Förderungen angesucht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Förderstelle	Art der Förderung	Förderbetrag in EUR	beantragt/ bewilligt
☐ JA, bei	Dorf-/Stadterneuerung			
	LEADER			
	andere Landesstellen			
	Sonstige			
☐ NEIN				

V. BEILAGEN

Die laut nachfolgender Checkliste zum entsprechenden Förderschwerpunkt nötigen Beilagen wurden auf ihre Richtigkeit überprüft und liegen dem Antrag bei. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Checkliste infrastrukturelle Maßnahmen:
☐ bei Anträgen von Gemeinden: Gemeinderatsbeschluss zum Projekt
☐ bei Anträgen von Vereinen: Stellungnahme der Gemeinde und Vereinsregisterauszug
Ortsplan, auf dem die Lage des Projekts und der vom Projekt profitierenden Betriebe ersichtlich ist
☐ Baupläne, Skizzen
bereits vorliegende Orts-/Stadtmarketingkonzepte bzw. Masterpläne
☐ Kostenvoranschläge
Checkliste Nahversorgungsprojekte:
ausgefüllte Beilage "Nahversorgungsprojekt" (siehe www.nafes.at)
☐ Kostenvoranschläge
Ortsplan, auf dem die Lage des Projekts ersichtlich ist
Baupläne, Skizzen
Angaben zum Sortiment (ein Vollsortiment umfasst folgende Sortimentsgruppen: Brot und Gebäck, Obst und
Gemüse, Milch und Molkereiprodukte, Eier, Zucker, Reis, Fette und Öle, Tiefkühlwaren, Wurstwaren, Süßwaren,
Getränke sowie Reinigungs- und Haushaltsartikel)
Absichtserklärung der zukünftigen Mieterin bzw. des zukünftigen Mieters, sämtliche Vereinbarungen zwischen
Gemeinde, Mieter bzw. Mieterin und gegebenenfalls Liegenschaftseigentümerin bzw. Liegenschaftseigentümer
☐ Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre)
🔲 bei Unterstützung durch einen Großhändler: Der zukünftige Kaufmann bzw. die zukünftige Kauffrau wird von
der Fa unterstützt.
bereits vorliegende Orts-/Stadtmarketingkonzepte bzw. Masterpläne
gegebenenfalls Vereinsregisterauszug
Checkliste Marketingmaßnahmen:
☐ Vereinsstatuten und Vereinsregisterauszug
☐ Kostenvoranschläge
Musterdrucke, Entwürfe von Werbemitteln, Pressetexte
☐ bereits vorliegende Orts-/Stadtmarketingkonzepte bzw. Masterpläne
☐ bei Anträgen durch Vereine: Stellungnahme der Gemeinde
Sonstiges



VI. DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG

ler Förderung des Vereins/der Gemeinde würden im Falle einer Zusage(Anzahl einfügen) nsmitglieder/Unternehmen profitieren.
S-Förderungen werden als "De-minimis"-Beihilfe gewährt. Der maximale Gesamtbetrag von "De-minimis"-Beihilfen unternehmen beträgt EUR 300.000,- innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "De-minimis"-Beihilfe.
Ich erkläre, dass weder ich noch der bzw. die Begünstigte(n) der Förderung (bei Vereinen jedes einzelne Unter- nehmen, bei Gemeinden der Nahversorgungsbetrieb) im Falle einer Förderzusage durch die NAFES die maximal erlaubte Grenze bei "De-minimis"-Förderungen überschreiten. Innerhalb der letzten 3 Jahre hat der Förderwerber bzw. die Förderwerberin von Förderstellen EUR

VII. ERKLÄRUNG ZUR ANNAHME DER FÖRDERBEDINGUNGEN

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin anerkennt die Förderrichtlinien der NAFES in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere, dass auf Fördermittel der NAFES kein Rechtsanspruch besteht.

Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin erklärt sich bereit, die nachfolgenden Bedingungen betreffend der Gewährung einer NAFES-Förderung für das eingereichte Projekt ergänzend zu den einschlägigen Richtlinien vorbehaltlos anzuerkennen:

- 1. Die Fördermittel werden aliquot gekürzt, wenn die bezahlten und belegsmäßig nachgewiesenen Leistungen, die im Zuge der Förderzusage anerkennbaren Gesamtkosten, die als Maximalbetrag zu sehen sind, unterschreiten.
- 2. Die Fördermittel sind widmungsgemäß zu verwenden. Der Förderempfänger bzw. die Förderempfängerin verpflichtet sich, widmungswidrige oder zu Unrecht erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen.
- 3. Die Geschäftsstelle der NAFES bzw. das Amt der NÖ Landesregierung behält sich das Recht vor, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowohl in der Verrechnung, als auch an Ort und Stelle jederzeit zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Fungiert eine Gemeinde als Förderungsempfänger, sind die zugewiesenen Mittel außerdem haushaltsmäßig zu verrrechnen und auszuweisen.
- 4. Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin nimmt die Auskunftspflicht gegenüber der Förderstelle und ihren Kontrollinstanzen sowie das Recht auf Einsichtnahme der Förderstelle und ihrer Kontrollinstanzen in alle Unterlagen, die sich auf das geförderte Vorhaben beziehen, zur Kenntnis.
- 5. Die Inanspruchnahme der Förderung aus Mitteln der NAFES-Förderaktion ist auch mit der Verpflichtung verbunden, die ideelle und finanzielle Mitwirkung der NAFES an der Erstellung und Umsetzung des Projekts bei allen einschlägigen Aussendungen, Veranstaltungen, Pressekontakten und dgl. hervorzuheben. Das Logo der NAFES ist hierbei zu verwenden.
- 6. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin stimmt ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen bzw. den Beilagen enthaltenen Angaben und Daten den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des NAFES-Beirats sowie allen Stellen und Einrichtungen, die per Gesetz zur Kontrolle der Gebarung des Landes Niederösterreich sowie der Wirtschaftskammer Niederösterreich verpflichtet sind, übermittelt werden dürfen. Gleiches gilt auch für von der NAFES selbst erhobene Daten, soweit sie für die Beurteilung von Förderansuchen von Relevanz sind.
- 7. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin stimmt weiters der Weitergabe und öffentlichen Publikation von oben angeführten Daten zu, soweit dies im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit der NAFES gelegen oder der Darstellung der richtlinienkonformen Abwicklung der Förderaktion dienlich ist und dabei keine besonderen schutzwürdigen Interessen des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin verletzt werden.

Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin erklärt, von der NAFES angeforderte Auskünfte zu erteilen und allenfalls erforderliche Unterlagen zeitgerecht nachzureichen. <u>Meldepflicht:</u> Treten in der Folge zu den Angaben im Förderantrag relevante Änderungen ein, sind diese unverzüglich der NAFES-Geschäftsstelle zu melden. Die NAFES-Geschäftsführung kann daraufhin die Förderzusage widerrufen, abändern, die Förderung einstellen oder rückfordern. Wird die Meldepflicht verletzt, wird die Förderung ohne weitere Untersuchung widerrufen oder eingestellt. Die antragstellende Person erklärt, dass alle im Antrag und in den Beilagen enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Sie erhalten nach Einlangen des Förderantrags umgehend eine schriftliche Eingangsbestätigung von der NAFES-Geschäftsstelle.

verletzt, wird die Förderung ohne weitere Untersuchung wi	derrufen oder eingestellt. Die antragstellende Person erklärt, en der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Sie erhalten he Eingangsbestätigung von der NAFES-Geschäftsstelle.
Ort, Datum	Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person
	Seite 6

Kurzinfo



ZIELSETZUNG

NAFES unterstützt konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung und Belebung niederösterreichischer Orts- und Stadtkerne.

FÖRDERBERECHTIGTE ZIELGRUPPEN

- NÖ Gemeinden oder 100%-Tochtergesellschaften
- Wirtschafts- und Werbegemeinschaften, insbesondere Vereine

FÖRDERUNGSGEGENSTAND

- Infrastrukturelle Investitionen mit Handelsbezug in Orts- und Stadtzentren (z. B. Parkplätze, Verkehrsleitsysteme, Wochenmärkte, ...)
- Erhaltung der Lebensmittelnahversorgung in den Gemeinden: Infrastrukturinvestitionen wie Neuerrichtung oder Umbau eines Geschäftslokals oder Investitionen in die Geschäftsausstattung
- 3. Marketingmaßnahmen (z. B. digitale Kommunikationslösungen, Einkaufszeitungen, gemeinschaftliche Maßnahmen der örtlichen Wirtschaftsvereinigungen, ...) zur Stärkung der Handelsstruktur

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, De-minimis-Förderung
- Ausmaß:
 - bis zu 30% der nachgewiesenen Gesamtkosten für Förderungsgegenstand 1 und 3, Förderobergrenze EUR 100.000, –
 - bis zu 40% der nachgewiesenen Gesamtkosten für Fördergegenstand 2,
 Förderobergrenze EUR 125.000,- bzw. bei Läden ohne Verkaufspersonal EUR 25.000,-

NICHT FÖRDERBAR SIND

- Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung begonnen wurde
- Veranstaltungen sowie regelmäßig veranstaltete Feste, Events u.ä. ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept
- einzelbetriebliche Maßnahmen
- Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter EUR 3.000 (Bagatellgrenze)
- Maßnahmen, bei denen die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des städtisch geprägten Ortskerns zugunsten anderer Ziele, wie etwa kultureller oder ästhetischer Ziele, in den Hintergrund tritt
- Laufende Kosten einschließlich Personalkosten
- Rechnungen, die nicht auf den Förderwerber bzw. die Förderwerberin ausgestellt sind bzw. Zahlungen, die nicht von dieser getätigt wurden
- Skonti und Rabatte
- Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, sofern der Förderwerber bzw. die Förderwerberin vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Ankaufskosten für Grundstücke und Gebäude
- Verpflegungskosten



Wochenmarkt regional & kostbar in Mödling © City Management Mödling



Erhaltung des letzten Nahversorgers © NAFES



Einkaufswährung "Kremser 10er © Kremser Stadtmarketing

Auf www.nafes.at finden Sie die Förderrichtlinie auch im Originaltext!



Beratung & Information





NAFES Geschäftsstelle (Einreichung!)

Mag. Wolfgang Fuchs Referent Sparte Handel

Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten

T+43(0)2742/851-19310 nafes@wknoe.at

Amt der NÖ Landesregierung

DI Alexandra Schlichting, MA Geschäftsführerin der NAFES Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

T +43(0)2742/9005-14902 alexandra.schlichting@noel.gv.at